

Hygienekonzept (1. Revision vom 11.6.2021) der Schachfreunde Bad Grönenbach für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs.



Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Dieses Konzept beruht auf dem Bayerischen Rahmenkonzept Sport vom 20. Mai 2021 sowie der 13. BayIfSMV und gilt für den Spielbetrieb der SF Bad Grönenbach.

Für die Einhaltung der in diesem Konzept dargelegten Regelungen sind grundsätzlich alle Vereinsmitglieder verantwortlich.

1. Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Konzept wird im Spiellokal allen Teilnehmern am Training zugänglich gemacht und auf Wunsch ein Exemplar ausgehändigt.
- b) Die Teilnahme am Vereinstraining wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert.
- c) Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept sind die Vorstandsmitglieder.

2. Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- a) Ausgeschlossen sind: Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion; Personen mit Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen; Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen; Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- b) Es gilt eine Testpflicht gemäß §12 des 13. BayIfSMV, d.h. bei Überschreiten der festgestellten Inzidenzzahl von 50 ist dem Spielleiter oder seinem Vertreter ein Testnachweis mit negativem Ergebnis oder eine Befreiung vorzulegen.

3. Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Wettkampfs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 120 Minuten erfolgen.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.

4. Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5.) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial die Hände waschen. Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Trainingsteilnehmer sich am Brett befinden, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Maske zu tragen.

Dieses Hygienekonzept gilt bis auf weiteres oder Inkraftsetzung einer neuen Revision.

1. Vorstand
Robert Walz